

# SITZUNG

**Gremium:** Marktgemeinderat  
Markt Bad Abbach

**Sitzungstag:** Dienstag, 26.02.2013

**Sitzungsbeginn/-  
ende** 19:00 Uhr / 22:50 Uhr

**Sitzungsort:** Sitzungssaal des Rathauses Bad Abbach

## Anwesend:

### **1. Bürgermeister**

Wachs, Ludwig

Vorsitzender

### **Marktgemeinderatsmitglieder**

Bartl, Hildegard

Baumeister, Reinhard

Bürckstümmer, Elfriede Dipl. Psych.

Englmann, Anton

Gassner, Ernst

Geitner, Josef

Hackelsperger, Ferdinand

Hartl, Anneliese

Hofmeister, Josef

Kefer, Maximilian

Kraml, Hubert

Mathies, Bernd Dr.

Meier, Josef

Meny, Reinhold

Obermüller, Konrad

Post, Ralph Dipl.-Wi.Jurist (FH)

Punk, Maximilian

Schmuck, Ruth

Schnagl, Johann

Schwarztrauber, Wilfried Dr.

Seidl-Schulz, Hermann

Wasöhr, Sieglinde

Weinzierl, Gerhard

ab TOP 2 anwesend

### **Ortssprecher**

Blabl, Walter

Schmalzl, Josef

### **Schriftführer**

Aunkofer, Kornelia

**Sachverständige**

Brunner, Melanie

zu TOP 4

Dykiert, Ulrich Dipl.-Ing.

zu TOP 1

Gallmaier, Thomas

zu TOP 2

Kaiser, Tilmann

zu TOP 5

Keil, Josef

zu TOP 2

Krückl, Dieter

Leibl, Stephan

zu TOP 3

von Hösslin, Sandra

zu TOP 4

Wittmann, Wolfgang

**Nicht anwesend:**

**Marktgemeinderatsmitglieder**

Eichhammer, Albert

entschuldigt

**Ortssprecher**

Feichtmeier, Reinhold

entschuldigt

## **T a g e s o r d n u n g :**

### **Öffentlicher Teil**

- . Begrüßung
- 1. Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 5
- 2. Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld
- 3. Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Beleuchtung
- 4. Kinderkrippe Bad Abbach;  
hier: Situationsbericht über den Betrieb der Kinderkrippe seit der Eröffnung
- 5. Betrieb des Tiergeheges im Kurpark;  
hier: Situationsbericht
- 6. Verschiedenes

## Öffentlicher Teil

<b>TOP</b> <b>Begrüßung</b>
--------------------------------

Bürgermeister Wachs eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung form- und fristgerecht ergangen ist. Weiterhin wird festgestellt, dass das Gremium beschlussfähig ist.

Er begrüßt die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, Frau Gabi Hueber-Lutz von der Mittelbayerischen Zeitung, Frau Sandra von Hösslin von der AWO Kelheim, Frau Melanie Brunner von der Kinderkrippe Bad Abbach, Herrn Dipl.-Ing. Ulrich Dykiert vom Büro EBB Ingenieurgesellschaft mbH, die Herren Josef Keil und Thomas Gallmaier von der Fa. D'Sun scheint schee GmbH & Co. KG, Herrn Stephan Leibl von der E.ON Bayern AG, sowie von der Verwaltung Frau Kornelia Aunkofer und die Herren Tilmann Kaiser, Dieter Krückl und Wolfgang Wittmann.

Weiterhin wird dem Gremium bekanntgegeben, dass die Tagesordnung im nicht öffentlichen Teil erweitert werden sollte.

Zweiter Bürgermeister Geitner gratuliert im Namen des Gremiums Herrn Bürgermeister Ludwig Wachs nachträglich zum Geburtstag.

<b>TOP 1</b> <b>Änderung des Bebauungsplanes "Raiffeisenstraße" durch Deckblatt Nr. 5</b>
--

### Sachverhalt:

Der Marktgemeinderat hat letztmalig am 30.03.2010 (Beschluss-Nr. 406) beschlossen, dass für das Grundstück Flur-Nr. 292/7, Gemarkung Bad Abbach, der Gebietstyp „Ml“ (Mischgebiet) festgesetzt und in den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „Raiffeisenstraße, Deckblatt Nr. 3“ (vollstationäre Pflegeeinrichtung) mit aufgenommen wird.

Da bei den Grundstücksverhandlungen zwischen Eigentümer und Investor keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Beschluss nicht weiter vollzogen. Der Investor (Fa. ORT-Plan Consult GmbH) hat letztendlich nur die Fläche für das Altenpflegeheim (Flur-Nrn. 292/14 und 292/15) vom Eigentümer (Kiermeier, Straubing) käuflich erworben.

Der Bauantrag für die Pflegeeinrichtung wurde am 03.11.2010 vom Landratsamt Kelheim genehmigt, aber bis dato wurde nicht mit dem Bau begonnen.

Nunmehr beabsichtigt die Fa. km-Wohnkonzept GmbH, Bischof-Seiler-Str. 32, 93092 Barbing, wieder Wohnungsbau vorzusehen.

Es soll der lt. rechtskräftigem Bebauungsplan vorgesehene Geschosswohnungsbau durch Einzel- und Doppelhäuser ersetzt werden.

Wegen der Erschließung des Gebietes wird mit dem Vorhabenträger ein Erschließungsvertrag abgeschlossen, der dem Marktgemeinderat zur Billigung vorgelegt wird.

Der Vertreter des vom Vorhabenträger beauftragten Büros EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, Herr Dipl.-Ing. Ulrich Dykiert, stellt dem Gremium die Planung vor.

- Es sind 21 Bauparzellen mit einer Größe von ca. 273 m<sup>2</sup>/Parzelle geplant. Dort sollen Wohngebäude in E + II-Bauweise mit flachgeneigtem Satteldach zwischen 5 – 20° entstehen (7 Einfamilienhäuser und 7 Doppelhäuser).
- Die Erschließungsstraße weist eine Breite von 5,50 m auf und soll als Ringstraße an die Raiffeisenstraße angebunden werden.
- Die Breite der Raiffeisenstraße (bisher 7,50 m) soll in diesem Bereich um 0,50 m verringert werden. Dafür werden am Baugebiet entlang ein Grünstreifen (0,75 m) sowie ein Radweg (1,50 m) und ein Gehweg (1,50 m) errichtet. Diese Planung ist bereits mit dem Straßenbauamt Landshut abgesprochen.
- Die Bebauung unmittelbar an der Raiffeisenstraße wird mit Lärmschutzwänden und Garagen vom Verkehrslärm weitestgehend abgeschirmt. Aufgrund der schalltechnischen Untersuchung sind allerdings in bestimmten Bereichen weitere passive Lärmschutzmaßnahmen (Lärmschutzfenster, Wohn- und Schlafräume auf der abgewandten Seite) zu treffen.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Die Balkone sollen zur Raiffeisenstraße hin gebaut werden. Zu bedenken seien hier die Lärmimmissionen.  
Herr Dipl.-Ing. Dykiert erklärt, dass die Lärmsituation geprüft wurde.
- Durch das Bauvorhaben verringert sich die Straßenbreite der Raiffeisenstraße. Dadurch gehen Stellplätze verloren.  
Es wird darauf hingewiesen, dass das Straßenbauamt Landshut eine Verringerung der Straßenbreite begrüßt, da dann evtl. eine Geschwindigkeitsreduzierung gegeben ist.  
Im Übrigen wurde im Bereich des Edeka-Marktes dieselbe Situation geschaffen.
- Entlang der Raiffeisenstraße ist ein Rad- und Gehweg geplant. Dem Markt Bad Abbach entstehen hierfür keine Kosten - Regelung mittels Erschließungsvertrag.

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderatsbeschluss Nr. 406 vom 30.03.2010 wird aufgehoben.

Gleichzeitig beschließt der Marktgemeinderat die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Raiffeisenstraße“ durch Deckblatt Nr. 5 für das Grundstück Flur-Nr. 292/7, Gemarkung Bad Abbach, und billigt den Änderungsentwurf in der Fassung vom 26.02.2013.

Da es sich hierbei um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt, wird die

Änderung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	23
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0

**Beschlusnummer: 837**

### **TOP 2**

### **Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld**

#### **Sachverhalt:**

Mit Beschluss-Nr. 785 vom 30.10.2012 hat der Marktgemeinderat den Antrag der Firma D'Sun scheint schee GmbH & Co. KG, Kapfelberg, Marienplatz 1, 93309 Kelheim, auf Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage auf dem Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld, abgelehnt.

Aufgrund vorgenommener Reduzierungen der geplanten Modulflächen und zusätzlich geplanter Eingrünungsmaßnahmen bittet die Antragstellerin mit Schreiben vom 17.01.2013 um nochmalige Behandlung im Marktgemeinderat.

Mit Schreiben vom 21.02.2013 hat die Fa. Kunzendorf eine Unterschriftenliste vorgelegt und beantragt die Ablehnung der Maßnahme sowie die Anberaumung einer Bürgerversammlung.

Die geplante Anlage wird vom geschäftsführenden Gesellschafter der Antragstellerin, Herrn Josef Keil, sowie von Herrn Thomas Gallmaier (Elektriker) vorgestellt.

- Es handelt sich um eine 1,7 Megawatt-Anlage, die ungefähr 400 Haushalte mit Strom versorgen kann.
- Im Abstand von einem Meter zu den Modulen bzw. zu den Wechselrichtern ist eine Strahlenbelastung nicht mehr messbar.

Bürgermeister Wachs weist das Gremium ausdrücklich darauf hin, dass nur darüber zu entscheiden ist, ob an diesem Standort eine Freiflächenanlage geeignet erscheint bzw. gewünscht wird und das entsprechende Bauleitplanverfahren eingeleitet werden soll. Fragen der technischen Machbarkeit, Durchführung und Auswirkung gehören nicht zum Bestandteil einer gemeindlichen Bauleitplanung, sondern werden mittels privatrechtlicher Vereinbarungen und Verträge entsprechend geregelt.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Wie die vorgelegte Unterschriftenliste zeigt, sind die Bewohner in Alkofen gegen

den Bau der Anlage, weil sie sich zu nah an der bestehenden Wohnbebauung befindet.

- Für eine evtl. spätere Entsorgung der Anlage werden entsprechende Passagen im Durchführungsvertrag aufgenommen. Ebenso hat der Investor eine Bürgschaft zu hinterlegen.
- Die neuen Module enthalten kein Quecksilber.
- Die Höhe der Anlage beträgt ca. 1,85 m (Neigung der Module 20 %). Die Begrünung der Anlage wird vom Landratsamt Kelheim vorgeschrieben, d.h. es muss ein Grünstreifen in Heckenform mit einer Breite von 5 m und einer Höhe von ca. 3 – 4 m angelegt werden.
- Bezüglich der Staubproblematik werden vom Investor keine Regressansprüche gestellt, da das Risiko allein bei ihm liege, falls sich Staub durch den benachbarten Feldweg auf den Modulen absetzen würde.
- Die 50 Hz-Problematik kann durch geeignete technische Maßnahmen gelöst werden. Neuere Anlagen gehen bei einem Zuviel an Einspeisung eher vom Netz als die bereits bestehenden.
- Um den Bedenken des benachbarten Betriebes Kunzendorf gerecht zu werden, sollte der Investor die Fläche im südwestlichen Bereich (gegenüber den Anwesen Alkofen 3 a und 3 b) reduzieren. Dies wird vom Investor nochmals geprüft.
- Es gebe andere Standorte für die Errichtung dieser Anlage, wo weit und breit kein Wohnhaus stehe.  
Dem Investor stehen zwischen Poikam und Alkofen aktuell definitiv keine anderen Flächen für PV-Anlagen zur Verfügung,

### **Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt die Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan des Marktes Bad Abbach durch Deckblatt Nr. 14 im Bereich Alkofen für das Grundstück Flur-Nr. 340, Gemarkung Lengfeld. Die Fläche ist als „sonstiges Sondergebiet für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 Baunutzungsverordnung (BauNVO) darzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Änderungsverfahren einzuleiten.

### **Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	14

**Beschlusnummer: 838**

Aufgrund des Abstimmungsergebnisses ist die Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bad Abbach für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage somit abgelehnt.

<b>TOP 3</b> <b>Straßenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Beleuchtung</b>
--

**Sachverhalt:**

Innerhalb der turnusmäßigen Wartung der Straßenbeleuchtung hat die Fa. E.ON Bayern AG angeboten, die bisherigen Pilzleuchten durch Leuchten in LED-Technologie zu ersetzen.

Weiterhin würden die Peitschenleuchten, die bisher mit Neon-Röhren bestückt sind, durch neuartige Leuchtmittel, die ganzjährig eine gleichmäßige Ausleuchtung gewährleisten, ausgetauscht (hier würde anstatt derzeit zwei Röhren nur eine Leuchtstoffröhre eingebaut).

Die Kosten würden sich nach einem ersten Angebot auf brutto ca. 220.000,00 € belaufen. Durch die Stromersparnis von jährlich brutto ca. 58.000,00 € würde sich die Investition in ca. fünf Jahren amortisieren.

Der Vertreter der E.ON Bayern AG, Herr Stephan Leibl, erläutert dem Gremium zusammengefasst die Einzelheiten wie folgt:

	<b>Umrüstung</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Stromeinsparung in kWh</b>	<b>Stromkosteneinsparung</b>
<b>Langfeldleuchten</b>	304	- €	56.600	14.150 €/a
<b>Quecksilberdampflampen</b>	564	225.000 €	168.000	42.000 € /a
<b>Turnusrabatt</b>		- 8.054 €		
<b>Gesamt</b>	<b>868</b>	<b>216.946 €</b>	<b>224.600</b>	<b>56.150 €/a</b>

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Umrüstung zusätzlich eine Darlehensaufnahme in Höhe von ca. 220.000 € erforderlich wird. Das Landratsamt Kelheim hat angeraten, mit der Maßnahme noch abzuwarten, da u.a. noch keine „Langzeiterfahrungswerte“ vorliegen.

In der Diskussion werden folgende Punkte angesprochen:

- Die Maßnahme soll im Haushaltsplan 2013 aufgenommen werden, wobei die Hälfte der Kosten 2013 und die andere Hälfte 2014 bezahlt werden soll.
- Das Wartungsintervall beträgt 5 Jahre; das Leuchtmittel muss nicht ausgetauscht werden (Brenndauer ca. 12 Jahre).
- Die Pilzlampen werden im gesamten Gemeindegebiet ausgetauscht.

**Beschluss:**

Der Marktgemeinderat beschließt, die E.ON Bayern AG mit dem Austausch der Leuchtmittel der Langfeldleuchten (Peitschenmasten) sowie mit der Umrüstung der Quecksilberdampflampen (Pilzleuchten) auf LED-Technik im gesamten Gemeindegebiet zu beauftragen. Die Kosten hierfür betragen ca. 220.000 € brutto und sind im Haushalt 2013 zu berücksichtigen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend:	24
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	3

**Beschlusnummer: 839**

**TOP 4****Kinderkrippe Bad Abbach;****hier: Situationsbericht über den Betrieb der Kinderkrippe seit der Eröffnung****Sachverhalt:**

Die Kinderkrippe Bad Abbach ist seit September 2012 in Betrieb.

Frau Sandra von Hösslin, Kreisgeschäftsführerin der Arbeiterwohlfahrt Kelheim als Betreiber der Kinderkrippe, sowie Frau Melanie Brunner, Leiterin der Kinderkrippe, berichten dem Gremium über den Betrieb seit der Eröffnung der Einrichtung.

- Alle vier Gruppen (Kochstraße und Kinderkrippe „Turmwachtel“) sind voll belegt.
- Teilweise gehen die Kinder ganztags in die Krippe.
- Aktuell stehen 17 Kinder auf der Warteliste, wobei sich für das Jahr 2013/14 eine Warteliste von ca. 20 Kindern nicht vermeiden lassen wird.
- Für einen Ganztagsplatz (07.30 – 16.00 Uhr) an fünf Tagen in der Woche zahlen Eltern zurzeit 160,00 €, für einen Halbtagsplatz (07.30 – 12.30) an zwei Tagen/Woche 60,00 €. Hinzu kommen 2,50 € Essensgeld pro Tag, falls gebucht (Vormittagsbrotzeit 0,50 €, Mittagessen 1,50 € und Nachmittagsbrotzeit 0,50 €).

Frau Kämmerin Aunkofer teilt mit, dass im Sept./Okt. 2012 eine Bedarfsabfrage bei Eltern mit Kindern unter 3 Jahren durchgeführt wurde. Außerdem erhalten die Eltern jedes neugeborenen Kindes automatisch mit einem Begrüßungsschreiben den Fragebogen.

Stand am 26.02.2013:

- 342 Fragebögen verschickt

- 124 Fragebögen zurückerhalten
- 103 Eltern wünschen eine Betreuung

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Die Kriterien für die Vergabe der Krippenplätze sollen strenger werden.
- Bei der Asklepios-Klinik solle nachgefragt werden, ob sie eine eigene Betreuungseinrichtung schaffen könnte.

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht der Arbeiterwohlfahrt Kelheim zur Kenntnis.

**TOP 5**  
**Betrieb des Tiergeheges im Kurpark;**  
**hier: Situationsbericht**

**Sachverhalt:**

Mit Beschluss Nr. 725 vom 22.05.2012 hat der Marktgemeinderat beschlossen, dass das Tiergehege bis auf weiteres in der derzeitigen Form betrieben wird.

Herr Tilmann Kaiser berichtet über den Verlauf des Betriebes im Jahr 2012.

Darüber hinaus gibt er einen Überblick über die Ausgaben im abgelaufenen Haushaltsjahr.

Die Abrechnung für 2012 ergibt folgende Ergebnisse:

**Verwaltungshaushalt:**

**Einnahmen:** 0,00 €

**Ausgaben:**

Löhne, Sozialversicherung, Zusatzversorgung	17.662,48 €
Laufender Unterhalt	19.519,51 €

**Vermögenshaushalt:**

**Einnahmen:** 0,00 €

**Ausgaben**

Investitionen (u.a. Einfriedung, Stallungen etc.)	9.073,92 €
---	------------

**Aufwendungen insgesamt** **46.255,91 €**

Es wird darauf hingewiesen, dass die anteilig entstandenen Personalkosten des Bauhofes und des Personals der Kurverwaltung (Hausmeister Bierek, Frau Feil und Herr Kaiser) in diesen Kosten nicht enthalten sind. Die eingegangenen Spenden in

Höhe von insgesamt 900,00 € sind bei den Unterhaltskosten in Höhe von 19.519,51 € bereits abgesetzt worden.

Anschließend stellt Frau MGRin Bürckstümmer den Förderverein „Freunde des Tiergeheges Bad Abbach e.V.“ vor.

In der Diskussion werden folgende Fragen erörtert:

- Der Förderverein hat keine Entscheidungskompetenz, alle Maßnahmen und dgl. werden mit dem Markt Bad Abbach abgesprochen.
- Sollte der Förderverein wegfallen, so kommen auf den Markt nicht mehr Kosten zu, als er jetzt schon trägt (Sachkosten, Investitionen und Personalkosten).

Der Marktgemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

<b>TOP 6</b> <b>Verschiedenes</b>
--------------------------------------

### **Überwachungskamera in der Fußgängerzone**

Im Frühjahr 2012 wurde von Frau Bose-Waluyo die Anbringung einer Überwachungskamera in der Fußgängerzone wegen der Vandalismusschäden in diesem Bereich angeregt. Anlass war damals das Anzünden von Papiertonnen. Weitere Vorfälle gab es im Laufe des Jahres 2012 in diesem Bereich nicht mehr.

Die Polizeiinspektion Kelheim hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass für die Installation einer Überwachungskamera in der Fußgängerzone die rechtlichen Rahmenbedingungen nicht erfüllt werden. Die entsprechenden Fallzahlen für Delikte im öffentlichen Raum seien nicht gegeben.

Im Übrigen müsste nach Auskunft von Herrn Bancyk von der Polizeiinspektion Kelheim bei einer Genehmigung durch das Innenministerium eine 24-Stunden-Überwachung gewährleistet werden (Schichtbetrieb mit drei Personen). Die mit dem Betrieb zusammenhängenden datenschutzrechtlichen Schranken für einen Dauerbetrieb sind lt. Auffassung der Polizeiinspektion Kelheim nicht erfüllbar.

Ähnliche Überwachungen seien derzeit z.B. am Stachus in München oder beim Gäubodenfest in Straubing im Einsatz, müssten dort aber jeweils jährlich einer rechtlichen Überprüfung – vor allem wegen der datenschutzrechtlichen Problematiken – standhalten.

### **Straße „Auf der Blöß“**

Auf den desolaten Zustand der Straße „Auf der Blöß“ wird hingewiesen.

### **Beleuchtung beim Kurhaus**

Die schlechte Beleuchtung am hinteren Bühneneingang des Kurhauses wird reklamiert. Eine Überprüfung wird zugesagt.

